Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3429

Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich: Staatssekretär

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstr. 30 24103 Kiel

Kiel, 17. September 2008

Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen gem. Art. 91 b Grundgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügte Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es handelt sich um die Verlängerung einer bereits bestehenden Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Arne Wulff Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herrn Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein 24105 Kiel

Kiel, 10. September 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt erhalten Sie eine Kopie der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b GG mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hintergrund der Vereinbarung ist, dass Bund und Länder bereits am 03. November 2003 eine Vereinbarung nach Artikel 91 b GG über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen für den Zeitraum 2003 bis 2007 abgeschlossen haben. Das Programm ist bis 2008 fortgeführt worden.

Der Ausschuss Forschungsförderung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz hat empfohlen, das Programm über 2008 hinaus auf der Basis einer erfolgreichen Evaluierung fortzusetzen. Im Evaluierungsbericht wurde empfohlen, das Förderprogramm auf Dauer zu verankern, die Förderinstrumentarien beizubehalten und die Flexibilität hinsichtlich der Form der Unternehmensbindung und der Größe der Unternehmenspartner ebenfalls beizubehalten.

Der Ausschuss Forschungsförderung hat sich mit der vom BMBF mit den Ländern vorab abgestimmten Entwurfsfassung einer Vereinbarung für den Zeitraum 2008 bis 2013 befasst und vorgeschlagen, ihn in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz mit der Bitte um Zustimmung und Unterzeichnung zuzuleiten; die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat die Unterzeichnung der Vereinbarung beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass der Vereinbarungstext sich im Vergleich zum vorherigen Text nicht verändert hat, sondern lediglich präziser und schlanker formuliert worden ist. Auch am Finanzierungsmodell hat sich im Verhältnis zur vorherigen Vereinbarung nichts geändert.

Das Förderprogramm ist attraktiv. Im laufenden Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind für das Programm insgesamt 30 Mio. € veranschlagt; im Übrigen ist die Vereinbarung hinsichtlich des Finanzvolumens offen. Das jeweilige Sitzland trägt lediglich 10 % der Gesamtkosten des jeweiligen Projekts durch Bereitstellung der erforderlichen Grundausstattung.

Gemäß Artikel 30 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung bedarf der Vertrag der Zustimmung der Landesregierung. Diese Zustimmung ist durch Kabinettsentscheidung am 19.08.2008 erfolgt.

Der Finanzausschuss hat darum gebeten, auch in den Fällen, in denen das Parlamentsinformationsgesetz keine Anwendung findet, informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Marnette

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b des Grundgesetzes

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen schließen auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes folgende Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen:

§ 1

Gegenstand der gemeinsamen Förderung

- (1) Die Vertragschließenden finanzieren in den Jahren 2008 bis 2013 vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam ein Programm zur angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen.
- Zweck des Programms ist die Förderung der Fachhochschulforschung und des Ingenieurnachwuchses, die es den Fachhochschulen ermöglicht, zum Nutzen der Wirtschaft ihr Potenzial und spezifisches Profil in der angewandten Forschung nachhaltig zu entwickeln und die forschungsorientierte Ausbildung des Ingenieurnachwuchses voranzubringen. Ziele sind die Beschleunigung des anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfers durch Kooperationen mit Unternehmen (insbesondere KMU) und die intensivere Verzahnung von Lehre und Forschung durch forschungsnahe Qualifizierung von Personal und Studierenden in den FuE-Projekten.

§ 2

Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung

- (1) Antragsberechtigt sind Fachhochschulen, jeweils vertreten durch ihre Leitung. Die Anträge sind jährlich nach Ausschreibung über die zuständigen Kultus- und Wissenschaftsbehörden des Sitzlandes an den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragten Projektträger zu richten. Die Vorlage des Antrags bei den jeweils zuständigen Kultus- und Wissenschaftsbehörden ist entbehrlich, wenn diese gegenüber dem BMBF schriftlich darauf verzichtet haben.
- (2) Über die Anträge der einzelnen Hochschulen entscheidet das BMBF in Form von überjährigen Bewilligungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Derzeit die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. (AiF), Köln

§ 3

Zuwendungsfähige Ausgaben

- (1) Die finanzielle Förderung der in das Programm aufgenommenen Projekte erstreckt sich auf:
 - die Freistellung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bzw. deren Vertretung;
 - Personalmittel sowie Sachmittel;
 - Vorbereitung und Durchführung des Wissens- und Personaltransfers.
- (2) Aus dem Programm werden auch die Kosten der Projektträgerschaft sowie für die Evaluierung getragen.

§ 4

Bundesanteil und Länderanteil

Der Bund finanziert die gemäß § 3 dieser Vereinbarung zuwendungsfähigen Ausgaben der in das Programm aufgenommenen Projekte aus den für diesen Zweck im Haushaltsplan des Bundes festgelegten Mitteln. Das Sitzland trägt durch Bereitstellung der Grundausstattung (Personal- und Sachausstattung) mindestens 10% der Gesamtkosten der Projekte.

§ 5

Durchführung des Programms

Das Programm wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt. Das BMBF legt die Einzelheiten des Förderverfahrens in Absprache mit den Ländern fest.

§ 6

Laufzeit, Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle Vertragschließenden in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2013.

Bonn/Berlin, den

Für die Bundesrepublik Deutschland

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Für das Land Baden-Württemberg

Prof. Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Für den Freistaat Bayern

Dr. Thomas Goppel, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Für das Land Berlin

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin

Für das Land Brandenburg

Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Für die Freie Hansestadt Bremen

Renate Jürgens-Pieper, Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg

Für das Land Hessen

Silke Lautenschläger, Hessische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Für das Land Niedersachsen

Lutz Stratmann, Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Für das Land Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen, Staatsministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Für das Saarland

Joachim Rippel, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes

Für den Freistaat Sachsen

Dr. Eva-Maria Stange, Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Für das Land Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

Für das Land Schleswig-Holstein

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Für den Freistaat Thüringen

Bernward Müller, Thüringer Kultusminister